

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 21

Artikel: Waadt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am ehesten könnte vielleicht die Regierung hier aushelfen, wenn sie statt der nun projektierten klassenweise zu spendenden Fr. 5000 diese Summe auf eine Anzahl Jahre als Unterhaltungsgeld in die Kasse gäbe, damit alle Lehrer und Lehrerinnen Mitglieder der Kasse würden. Wenigstens scheint uns dies der Weg zu sein, auf dem ohne Hader dem Zweke des Vermächtnisses entsprochen und der ganzen Lehrerschaft die Aussicht auf das Alter geheitert werden könnte.

— Neben mehreren Leibrenten und andern Vermächtnissen an Verwandte hat Herr Fuchs sel. noch folgende Legate an wohlthätige Anstalten auszurichten verordnet:

Dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein Fr. 1500. Dem Armenverein in Bern Fr. 1500. Ueberdies für seine Arbeitsschulen Fr. 800. Der neuen Mädchenschule in Bern Fr. 800. Der Mädchenstaubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden Fr. 800. Der Mädchen-Armenanstalt in der Rütti bei Bremgarten Fr. 800. Der Armen-Erziehungsanstalt für Knaben in der Grube Fr. 800. Der Mädchen-Erziehungsanstalt in Hofwyl Fr. 800. Der Armen-Erziehungsanstalt in Grossaffoltern Fr. 800. Dem Hülfskomité für die Bergegenden in Bern Fr. 800.

Waadt. Man trifft auch hier Anstalten, daß die Angehörigen des Kantons in ihrer Heimat die nöthige Vorbereitung zum Eintritt in die polytechnische Schule erhalten. Zu diesem Behuf legt die Regierung dem Gr. Rath einen Dekretsentwurf vor, der die Errichtung einer besondern Abtheilung an der Akademie von Lausanne vorschreibt, welche gleichzeitig als Spize des Sekundarschulunterrichts und als letzte Stufe vor dem polytechnischen Unterricht zu dienen hat. Es soll geschehen mittelst Errichtung zweier neuer Professuren für Mathematik und Naturwissenschaften und mittelst weiterer Benutzung des schon vorhandenen Lehrpersonals.

Thurgau. Zur Aufnahme in die landwirthschaftliche Schule haben sich 25 neue Jögglinge gemeldet, wovon 11 dem Kt. Thurgau, 12 andern Kantonen und 3 dem Ausland angehören. Die beiden Anstalten in Kreuzlingen, Lehrerseminar und landwirthschaftliche Schule, zählen für das laufende Schuljahr nahezu 100 Jögglinge. — Die s. 3. durch den Großen Rath angeordnete Errichtung von 18 Sekundarschulen ist jetzt beinahe vollständig durchgeführt. Diejenigen von Diesenhofen, Steckborn, Weinfelden und Bischöfzell haben je 2 Lehrer; in fast allen Schulen wird den Lehrern mehr als das gesetzliche Minimum ausgerichtet. Die Gemeinde Tägerweilen hat eine namhafte Summe zu Ermäßigung der Sekundarschulgelder zu Gunsten der Bürger und Ansäsen ausgesetzt. So geht die freie Einsicht vielfach weiter, als das schon nicht wenig verlangende Gesetz. — Die Kantonsschule hat für das laufende Semester eine Frequenz von 126 Schülern, von